

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 167 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 24. November 2004

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

Sammelübersicht 167**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 24. November 2004 (Protokoll Nr. 15/39) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-07-103- 001892	27442 Gnarrenburg	Grundrechte	BMJ

Beschlussempfehlung 2

Die Petitionsverfahren abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Schaumweinsteuer	BMF

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 2-15-08-6134- 019139	65343 Eltville am Rhein	3	Pet 2-15-08-6134- 021019	58636 Iserlohn